

öffentlich



SITZUNG VOM:	18.11.2019
SITZUNGSVORLAGE:	Gemeinderat
FACHAMT:	Lorenz Wehrle, Hochbauamt
TOP:	Barrierefreie Erschließung des neuen Bürgerbüros im Rathaus Tiengen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die barrierefreie Erschließung des neuen Bürgerbüros im Rathaus Tiengen durch den Haupteingang in der Hauptstraße in Form einer Rampenschließung mit Vorbereich.

Sachverhalt:

„Barrierefrei sind bauliche ... Anlagen ..., wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ *[aus §4, Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen].*

„Ist beispielsweise der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und werden diese auf den Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht ‚in der allgemein üblichen Weise‘ gewährleistet.“ *[Zitat des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen aus www. Behindertenbeauftragter.de]*

Das Tiengener Rathaus, dessen Haupthaus im 16. Jahrhundert errichtet wurde, fordert wegen des Denkmalschutzes erhebliche Einschränkungen. Da die alte Bausubstanz in möglichst allen Teilen erhalten werden muss, sind dem zeitgemäßen Umbau des Rathauses absolut enge Grenzen gesetzt.

Eine Auslagerung der Funktionen an einen anderen Ort ist aus ganz verschiedenen Gründen in absehbarer Zeit nicht durchführbar. Da die Barrierefreiheit aber ein drängendes Problem unserer Zeit ist, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, im Rahmen des Möglichen ein publikumsfreundliches, offenes Bürgerbüro als direkte Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einzurichten – mit barrierefreiem Zugang.

Von der neuen Erschließung profitiert auch das stark frequentierte Standesamt, das alleine für die Gesamtstadt zuständig ist, sowie zusätzlich für sämtliche Neugeborenen aus dem Klinikum Hochrhein – unabhängig von deren Wohnort.

Im Alltag geht es keineswegs nur um Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sondern genauso um gehbehinderte und anderweitig mobilitätseingeschränkte Menschen, und vor allem auch um Eltern mit Kinderwagen. Die Mitarbeiter im Rathaus berichten, dass Besucher bisher täglich mehrfach mit dem Problem von Barrieren konfrontiert werden.

Die Oberste Baurechtsbehörde des Landes (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) präzisiert die gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit in einem Schreiben vom 16.12.2014 folgendermaßen:

„...Räume in den Einrichtungen nach §39 LBO [= u.a. öffentliche Gebäude, Anm.d.Verf.] müssen mindestens einen vollkommen barrierefreien ... Zugang ... haben. Dies ist grundsätzlich der Haupteingangsweg (durch den Haupteingang), nur wenn dies nicht möglich sein sollte, ausnahmsweise auch ein anderer Weg. ...“

Es liegen nach eingehender Prüfung keine baulichen, wirtschaftlichen, organisatorischen oder denkmalpflegerischen Gründe vor, die eine Ausnahme rechtfertigen könnten. Deshalb sieht die Planung des Hochbauamtes die barrierefreie Erschließung des Bürgerbüros durch den Haupteingang des Rathauses in der Hauptstraße vor, und zwar in Form einer vorschriftsmäßigen Rampenerschließung.

Die Baugenehmigung dazu liegt vor. Das Projekt war dem Bau- und Umweltausschuss in öffentlicher Sitzung am 08.04.2019 im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens vom Baurechtsamt und vom Hochbauamt gemeinsam ausführlich vorgestellt worden.

Im Sachvortrag wird dem neuen Gemeinderat die Planung vorgestellt und ergänzend erläutert, warum alternative Erschließungswege die gestellten Anforderungen, die u.a. durch Baurecht, Denkmalschutzrecht, Raumbedarf und Wirtschaftlichkeit vorgegeben sind, nicht bzw. nicht hinreichend erfüllen können.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die barrierefreie Erschließung des neuen Bürgerbüros im Rathaus Tiengen durch den Haupteingang in der Hauptstraße in Form einer Rampenerschließung mit Vorbereich zu beschließen.